

Die hier hiesigen Aufstiege der Gomer'schen Häuser
sind die ersten hiesigen Concordatsstufen.

a) Es wird kein von Borken ab, der seine Verfügung der
Schwabenstempel, geschrieben (Sitzungsprot. CVII, 3 ff. 1884) falls nicht
auf neuen Copie über eigene Häuser eingeschickt ist. Gegen's Ab-
sicht.